

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 238-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.286

Eingereicht am: 10.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
Dumermuth (Thun, SP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen,

1. dass die Wälder, Waldränder und Waldbestände entlang von Gewässern vermehrt ökologisch aufgewertet werden; die Abgeltungen sind so zu gestalten, dass die Massnahmen zur Aufwertung, Vernetzung und Pflege dieser wertvollen Lebensräume wirtschaftlich sind
2. dass die Entschädigungen für alle Naturschutzleistungen im Berner Wald dahingehend überprüft werden, damit freiwillige Massnahmen vermehrt ergriffen werden; zur Steigerung der Attraktivität von Naturschutzleistungen sind die Verfahren für Vertragsabschlüsse und für das Controlling zu vereinfachen; Vertragsdauern und Mindestflächen sind zu überprüfen
3. dass die möglichen Projekte und Naturschutzleistungen des Kantons den privaten und öffentlichen Waldeigentümern besser und offensiver kommuniziert werden
4. dass in den Wäldern im Eigentum des Kantons die Naturschutzleistungen offensiver wahrgenommen werden

Begründung:

Die Berner Wälder werden schonend und naturnah bewirtschaftet. Mit verschiedenen freiwilligen Massnahmen könnten die Naturschutzleistungen des Waldes allerdings deutlich erhöht werden. Aufgewertete Wälder und Waldränder tragen wesentlich zu einer höheren Biodiversität bei. Vernetzt mit dem angrenzenden Kulturland könnten Fauna und Flora in beiden Lebensräumen massiv verbessert werden. Naturschutzleistungen werden im Wald, im Gegensatz zu den Kulturlandflächen, ungenügend entschädigt. Zu hoher administrativer Aufwand und zu lange Vertragsdauern (bis 50 Jahre), verbunden mit nur einmaligen Zahlungen schränken die Handlungsfähigkeit der Bewirtschafter zu stark ein. Zusätzlich herrscht gegenüber den Massnahmen grosse Zurückhaltung wegen der auf diesen Flächen aufwändigen Neophytenbekämpfung. Nebst der unattraktiven Wirtschaftlichkeit sind die möglichen Massnahmen vielen Waldeigentümern zu wenig bekannt. Das Fachwissen zur erfolgreichen Pflege dieser Flächen ist verbesserungsfähig.

Verteiler

- Grosser Rat